

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 23. September 2011

Aufgrund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Regensburg vom 13. Juni 2008 in der Fassung vom 4. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Studienziel

- (1) *Die Studierenden erwerben im Masterstudiengang Informatik umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der Informatik und erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen sowie die dafür notwendigen vertieften ingenieurwissenschaftlichen, informations-technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen und erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen.*
- (2) *Mit den erworbenen methodischen und analytischen Kompetenzen und spezialisierten fachlichen Fertigkeiten können die Absolventen und Absolventinnen Theorien und Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilen und zur Lösung praxisrelevanter Probleme anwenden. Damit sind sie in der Lage, strategische Probleme zu lösen, bei unvollständiger Information Alternativen abzuwägen, neue Ideen und Verfahren zu entwickeln und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu bewerten.*
- (3) *Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, in Gruppen oder Organisationen herausgehobene Verantwortung zu übernehmen, diese bei komplexen Aufgabenstellungen zu leiten und die fachliche Entwicklung von Teammitgliedern gezielt zu fördern. Zugleich verfügen sie über kommunikative Kompetenzen und können ihre Arbeitsergebnisse und die ihres Teams vertreten sowie bereichsspezifische und bereichsübergreifende Diskussionen führen, auch in internationalen Kontexten.*

- (4) *Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu qualifiziert, anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben und Projekte wissenschaftlich fundiert und weitgehend selbständig zu bearbeiten. Sie haben gelernt, Ziele zu definieren, dafür geeignete Mittel einzusetzen, Wissen selbständig zu erschließen und darüber hinaus mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen der Berufstätigkeit als Informatikerin oder Informatiker systematisch und kritisch zu reflektieren und in ihr Handeln verantwortungsbewusst einzubeziehen.*
- (5) *Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben und können als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Promotionsverfahren dienen oder die Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen.*

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) *Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die einen Hochschulabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden ECTS-Leistungspunkte in Abstimmung mit der Prüfungskommission bis zum Ende des dritten Fachsemesters zu erbringen.*

3. In § 6 wird der Abs. 4 ergänzt:

- (4) *Die Unterrichtssprache und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.*

4. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) *Die Bewertung von Prüfungsleistungen einschließlich der Masterarbeit erfolgt mit differenzierten Noten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.*

5. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung nach bisheriger Fassung wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem 1. Oktober 2011 beginnen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gelten die Änderung in den Modulen Masterseminar und Masterarbeit (Nrn. 13 und 14 gemäß Anlage) für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 15. März 2010 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 22. Juli 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 23.09.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Eckstein', written in a cursive style.

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident

Die Satzung wurde am 23.09.2011 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.09.2011 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23.09.2011.

Anlage

Module und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Informatik an der Hochschule Regensburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
1.	Mathematische und stochastische Methoden der Informatik (Mathematical and stochastic Methods in Computer Science)	4	5	SU, Ü	schrP 90				1
2.	Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (Selected Topics in Theoretical Computer Science)	4	5	SU, Ü	schrP 90				1
3.	Spezielle Algorithmen (Specific Algorithms)	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
4.	Fortgeschrittene Methoden des Software-Engineering (Advanced Methods of Software-Engineering)	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
5.	IT-Infrastruktur (IT-Infrastructure)	4	5	SU, Ü	schrP 90				1
6.	Vertiefungsmodul 1 ^{1) 2)}	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
7.	Vertiefungsmodul 2 ^{1) 2)}	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
8.	Vertiefungsmodul 3 ^{1) 2)}	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
9.	Vertiefungsmodul 4 ^{1) 2)}	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
10.	Vertiefungsmodul 5 ^{1) 2)}	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90				1
11.	Wahlpflichtmodul ¹⁾ (Mandatory Subject-specific Elective Modules)	4	5	SU, Ü		KI u./o. StA u./o. mdl LN ¹⁾			1
12.	Hauptseminar: Projektstudium (Advanced Seminar: Project Studies)	4	5	SU, S, Pr		Referat	TN ¹⁾ Ausarbeitung		1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
13.	Masterseminar (Master Seminar)	2	4	S		Referat (m. E.)	TN ¹⁾	Themenvereinbarung der Masterarbeit	–
14.	Masterarbeit (Master Thesis)		26			MA			3
	Summen:	50	90						15

¹⁾ Das Nähere regelt der Studienplan.

²⁾ Freie Wahl aus den nach Studienplan angebotenen Vertiefungsmodulen.

Abkürzungen

SWS = Semesterwochenstunden
 SU = seminaristischer Unterricht
 S = Seminar
 Ü = Übung
 Pr = Praktikum
 LN = Leistungsnachweis

m. E. = mit Erfolg
 KI = Klausur
 mdl LN = mündlicher Leistungsnachweis
 schrP/mdlP = schriftliche/mündliche Prüfung
 MA = Masterarbeit
 TN = Teilnahmenachweis